

Hochwasser 2013: Unterstützung für geschädigte Unternehmen

1. Zuschussprogramm Soforthilfe Unternehmen

Antragsberechtigt: betroffene Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. Angehörige der Freien Berufe mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen und mit einer Betriebsgröße bis zu 500 Arbeitnehmern

Fördergegenstand: Ausgaben zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden am Anlage- und Umlaufvermögen und an überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden bzw. Grundstücken.

Zuschuss: 50 Prozent des entstandenen Schadens bis zu einer maximalen Höhe von 100.000 Euro, in Härtefällen bis 200.000 Euro. Der Schadensnachweis erfolgt auf Basis von Gutachten und Bestätigung durch die entsprechende Gemeinde bzw. Stadt. Leistungen der Versicherungen werden – auch nachträglich – als Eigenmittel des Zuwendungsempfängers anerkannt.

Ansprechpartner: SAB Sächsische Aufbaubank (Informationen zur Vorbereitung der Anträge), Nutzung der Vor-Ort-Beratungen der SAB in den Kommunen

2. Bürgschaftsbank Sachsen/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH

Stundungen: von bis zum 30. September 2013 fällig werdenden Kreditraten/ Beteiligungseinlagen/ Beteiligungsentgelten/ Provisionen und Gebühren unter Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen

keine Vollstreckungsmaßnahmen: gegenüber Betroffenen bis 30. September 2013 bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Beträgen

3. SAB Sächsische Aufbaubank

GuW-Programm: Aussetzung des Hausbanken-Einstandszinses für GuW-Förderdarlehen zum Wiederaufbau hochwassergeschädigter Unternehmen

4. Kammern, Begutachtung von Hochwasserschäden

Zuschuss zu Gutachterkosten: für öffentlich bestellten Sachverständigen i.H.v. 50%, max. 600 Euro, sofern Kosten nicht durch Dritte (z.B. Versicherung) gedeckt werden (nur [IHK Dresden](#) und [IHK Chemnitz](#))

5. **Handgeld (Auszahlung abgeschlossen)**

Handgeld: einmalig in Höhe von 1.500 Euro für die unmittelbare Schadensbeseitigung. Die Auszahlung wurde am 28. Juni abgeschlossen.

6. Unterstützung der beruflichen Erstausbildung

Öffnung der Verbundförderung: für Unternehmen, die aufgrund der Flut derzeit nicht ausbilden können.

7. KfW-Maßnahmen

KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit: Öffnung für ein Jahr für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserschäden; Zinsverbilligung auf 1%.

Stundung: von Zins- und Tilgungsleistungen bei bereits laufenden KfW- und ERP-Krediten

Runder Tisch: Öffnung des Programms in Zusammenarbeit mit IHK und HWK für Beratung von geschädigten Unternehmen

8. Insolvenzen

Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens: Unterbrechung der Fristen bis zum Frühjahr 2014.

9. Kurzarbeitergeld

Entlastung von Sozialversicherungsbeiträgen: bei Arbeitsausfällen der Arbeitnehmer und Auszubildende in Betrieben, die von Hochwasserschäden betroffen sind.

10. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen: auf Antrag für hochwassergeschädigte Unternehmen und Selbstständige, die keine Kurzarbeit beantragt haben.

11. Steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten

- Stundungen der bis zum 30. September 2013 fällig werdenden Steuern des Bundes und des Landes unter Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen
- Anpassungen der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer)
- Vollstreckungsaufschub bis zum 30. September 2013 ohne Säumniszuschläge
- zusätzliche Abschreibung bis zu 30 Prozent der Herstellungs- oder Wiederherstellungskosten im Wirtschaftsjahr der Fertigstellung und in den beiden folgenden Wirtschaftsjahren
- zusätzliche Abschreibung bis zu insgesamt 50 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Aufwendungen für die Wiederherstellung beschädigter Betriebsgebäude (max. 45.000 Euro) und beschädigter beweglicher Anlagegüter sowie Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden am Grund und Boden als Erhaltungsaufwand

Stand. 4. Juli 2013